

Übereinstimmungsbestätigung Brandschutzverglasungen der Westag AG

Komponenten „30-V“ für Brandschutzverglasungen

Name und Anschrift des Unternehmens, das die Brandschutzverglasung(en) errichtet hat:

Baustelle bzw. Gebäude:

Datum der Errichtung: _____

Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Brandschutzverglasung(en): **F30**

Hiermit wird bestätigt, dass

- die Brandschutzverglasung(en) der Feuerwiderstandsklasse F30 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.140-2253 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 26. September 2017 errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Regelungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Regelungsgegenstandes, für die die Bauartgenehmigung ggf. hinterlegte Festlegung enthält.

Ort, Datum

Firma, Unterschrift

(Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)